

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Perg über den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Perg, Schwertberg, Mauthausen, St. Georgen an der Gusen und Steyregg (Apotheken-Bereitschaftsdienste-Verordnung „Perg West“)

Auf Grund § 8 Abs. 5 und 6 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 127/2017, wird verordnet:

§ 1

Bereitschaftsdienst (Dienstturnus)

(1) Der Bereitschaftsdienst während der Sperrzeiten für die öffentlichen Apotheken in den oben angeführten Orten wird wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1:

- Apotheke Zur heiligen Dreifaltigkeit, 4320 Perg, Herrenstraße 10
- St. Georg Apotheke Mag. Heide Löser KG, 4222 St. Georgen an der Gusen, Färbergasse 5

Gruppe 2:

- Mariahilf Apotheke Mag. pharm. Michael Aichberger e.U., 4310 Mauthausen, Poschacherstraße 2

Gruppe 3:

- Machland-Apotheke Mag. pharm. Ladenbauer OEG, 4320 Perg, Naarner Straße 77
- Apotheke Mag. pharm. Maria Brandstetter, 4221 Steyregg, Linzer Straße 16

Gruppe 4:

- Christophorus-Apotheke Mag. pharm. Hoyer KG, 4311 Schwertberg, Marktplatz 3

(2) Der Dienstwechsel der Gruppen hat wochenweise jeweils am Samstag um 08:00 Uhr zu erfolgen. Sollte der Samstag ein gesetzlicher Feiertag sein, so beginnt der Bereitschaftsdienst am vorhergehenden Freitag um 18:00 Uhr.

(3) Die Turnusregelung beginnt am Samstag, 30. Dezember 2017, 08:00 Uhr mit der Gruppe 3.

(4) Am ersten Samstag jeden Kalenderjahres wird die Reihenfolge der Turnusgruppen dahingehend geändert, dass die vorgesehene Gruppe übersprungen wird.

- (5) Durch diesen Bereitschaftsdienst besteht die Verpflichtung zur raschen Erreichbarkeit zwecks Verabreichung von Arzneimitteln in dringenden Fällen nach § 8 Abs. 3 Apothekengesetz nur mehr im Rahmen des Dienstturnus.

§ 2

Zusätzliche Bereitschaftsdienstregelungen

- (1) Die St. Georg Apotheke in St. Georgen an der Gusen und die Apotheke zur heiligen Dreifaltigkeit in Perg sind an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mittagszeit) vom Bereitschaftsdienst ausgenommen.
- (2) Die Machland Apotheke darf wegen gesteigerten Bedarfs an Arzneimitteln an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mittagszeit) zusätzlichen Bereitschaftsdienst bei offener Apotheke versehen.
- (3) Die Apotheke Zur heiligen Dreifaltigkeit in Perg darf wegen gesteigerten Bedarfs an Arzneimitteln an Samstagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr zusätzlichen Bereitschaftsdienst bei offener Apotheke versehen.

§ 3

Kennzeichnung

In der Zeit, in der die Apotheken keinen Dienst versehen, ist dafür zu sorgen, dass an deren Tür auf einer ab Eintritt der Dunkelheit gut beleuchteten Tafel ersichtlich ist, in welcher nächsten Apotheke Dienst verrichtet wird.

§ 4

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 41 Abs. 1 Apothekengesetz mit Geldstrafe bis zu 4.360 Euro bestraft.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Februar 2018 in Kraft und wird in der Amtlichen Linzer Zeitung kundgemacht und zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg www.bh-perg.gv.at veröffentlicht.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Perg BHPeSanR-2017-408247/10-ML vom 21. November 2017 und SanRB01 – 61 – 6 – 2004 vom 30. Jänner 2007 außer Kraft.
- (3) Insoweit diese Verordnung den Bezirk Urfahr-Umgebung betrifft, ist sie inhaltlich abgestimmt auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung SanRB10-7-2008 vom 20. März 2014 und beschränkt sich ihre Wirkung daher auf den Bezirk Perg.

Für den Bezirkshauptmann

MMag. Elisabeth Schwetz

Ergeht zur Kenntnis an:

1. Apotheke „Zur heiligen Dreifaltigkeit“, 4320 Perg, Herrenstraße 10
2. Apotheke „Machland Apotheke“, 4320 Perg, Naarner Straße 77
3. Apotheke „Christophorus-Apotheke“, 4311 Schwertberg, Marktplatz 3
4. Apotheke „Zur Mariahilf“, 4310 Mauthausen, Poschacherstraße 2
5. Apotheke „St. Georg-Apotheke“, 4222 St. Georgen an der Gusen, Färbergasse 5
6. Apotheke „Mag. pharm. Maria Brandstetter“, 4221 Steyregg, Linzer Straße 16
7. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Oberösterreich, 4020 Linz, Mozartstraße 26/1, per E-Mail: ooe@apothekerkammer.at
8. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4020 Linz, Volksgartenstraße 40, per E-Mail: online@akoee.at
9. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 15
10. Abteilung I., Aufgabengruppe „Sanitätsdienst“, im Hause
11. Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, 4041 Linz, Peuerbachstraße 26, per E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at
12. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg
13. Redaktion der Amtlichen Linzer Zeitung, 4020 Linz, Landhausplatz 1
mit der Bitte, den Verordnungstext in der nächsten Folge der Amtlichen Linzer Zeitung zu veröffentlichen, per E-Mail: post@amtliche-linzer-zeitung.at

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.